

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Technische Hochschule Bingen			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Medizinische Biotechnologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 (praxisintegrierend), 9 (berufsintegrierend)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	–			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2020			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30 pro Semester			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	–
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	15.04.2021

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Technische Hochschule Bingen ist eine staatliche Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz mit dem Schwerpunkt eine praxisnahe Ausbildung in technischen und naturwissenschaftlichen Fächern zu vermitteln. Durch den Erwerb umfassender und vielschichtiger Kompetenzen werden die Studierenden auf die späteren Erfordernisse der Arbeitswelt vorbereitet. Der Studiengang „Medizinische Biotechnologie“ ist an der Schnittstelle zwischen Medizin, Analytik und Technik angesiedelt. Aufbauend auf medizinische und naturwissenschaftliche Fachkenntnisse, die im Rahmen der beruflichen Ausbildung erworben wurden, vermitteln die Pflichtmodule des Studiengangs den Studierenden zusätzliche Kompetenzen in der medizinischen Labordiagnostik, im Qualitäts- und Datenmanagement sowie in regulatorischen Fragestellungen. Wahlpflichtmodule ermöglichen zusätzlich eine individuelle Profilbildung des Studiums. Insbesondere vor dem Hintergrund einer digital vernetzten und automatisierten Organisationsstruktur in modernen Laboratorien werden den Studierenden in Praxisphasen vertiefende Einblicke in die Durchführung betrieblicher Abläufe und so die direkte Umsetzung des Gelernten in den praktischen Alltag ermöglicht. Als Studienvariation stehen ein praxisintegrierendes Modell sowie ein berufsintegrierendes Modell. Beim berufsintegrierenden Modell verteilen sich die 210 LP nicht auf sieben, sondern neun Semester. Bei der berufsintegrierenden Variante müssen zudem ein bestehendes Arbeitsverhältnis sowie ein Kooperationsvertrag vorhanden sein. Bei der praxisintegrierenden Variante muss hingegen lediglich ein Kooperationsvertrag mit einem entsprechenden Betrieb vorgelegt werden. Das Studium enthält zudem eine Vielzahl von Modulen im Sinne eines Fernstudiums. Im Zuge dessen ist der Studiengang an das Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (ZFH) angegliedert.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom Bachelorstudiengang „Medizinische Biotechnologie“ während der digitalen Begehung gewonnen. Die Gutachtergruppe bewertet die Auswahl der Studienschwerpunkte Datenmanagement und Qualitätsmanagement als sehr gut. Die Auswahl der Thematiken deckt aus Sicht der Gutachtergruppe den Bedarf am Markt exakt ab und bietet somit den Absolvent/inn/en eine gute Möglichkeit für eine spätere Erwerbstätigkeit.

Zudem begrüßt die Gutachtergruppe den hohen Anteil an Fernstudienelementen, sodass auch für berufstätige Studierende ein Studium in Regelstudienzeit ermöglicht wird. Veranstaltungen am Wochenende runden dieses Angebot ab. Während der Begehung wurde ebenfalls deutlich, dass die TH Bingen über ein ausgesprochen gutes technisches Equipment verfügt, sodass bei der Durchführung der Fernstudienelemente keine Probleme auftreten sollten. Dies wurde durch die Studierenden ebenfalls bestätigt.

Das duale Studiengangmodell wird von der Gutachtergruppe ebenso befürwortet. Die im Studium verpflichtenden Praxisphasen sind über einen Großteil des Studiums hinweg verteilt und werden bereits ab dem dritten Semester begonnen. Dies geht einher mit regelmäßiger Kommunikation zwischen der oder dem betrieblichen Betreuer/in und der oder dem betreuenden Lehrenden. Die Studierenden müssen zudem die Praxisphasen in regelmäßigen Abständen dokumentieren und über ihre Aufgaben, Herangehensweisen und den Bezug zu den relevanten Studieninhalten informieren.

Des Weiteren wurde im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass es sich bei den Studiengangverantwortlichen um sehr motivierte Lehrende handelt, die durch eine intensive Betreuung der Studierenden stets die Studierbarkeit des Studiengangs ermöglichen werden.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	6
1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
1.6 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	8
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	9
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	19
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	20
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
3 Begutachtungsverfahren	22
3.1 Allgemeine Hinweise.....	22
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
3.3 Gutachtergruppe	22
4 Datenblatt	23
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Medizinische Biotechnologie“ wird sowohl als Fernstudium sowie als duales (berufsintegrierend und praxisintegrierend) Studium angeboten und umfasst gemäß § 4 der Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang „Medizinische Biotechnologie“ eine Regelstudienzeit von sieben Semestern als praxisintegrierender Studiengang und neun als berufsintegrierender Studiengang und hat jeweils einen Umfang von 210 LP (Leistungspunkten). Beim Studiengang teilen sich alle Varianten eine Prüfungsordnung

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß Modulhandbuch ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit aus dem Themenkreis der Medizinischen Biotechnologie oder angrenzender Gebiete soll, angeleitet durch einen Betreuer, eigenständig von den Studierenden durchgeführt werden. Abhängig davon, ob das Modul in einem Betrieb oder einer Forschungsinstitution durchgeführt wird, werden die Studierenden mit unterschiedlichen Inhalten konfrontiert. Während im betrieblichen Umfeld die Arbeitsweise unter betriebswirtschaftlichen Kriterien im Vordergrund steht, so werden im Forschungsumfeld eher (natur-) wissenschaftliches Vorgehen und Deduktion im Fokus stehen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 16 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Prüfungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Technischen Hochschule Bingen drei Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der 4 der Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang „Medizinische Biotechnologie“ „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Prüfungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Technischen Hochschule Bingen erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in einer veralteten Fassung bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Im Studiengang „Medizinische Biotechnologie“ gibt es Module mit einem Aufwand von 5 oder 6 LP, praktische Projektarbeiten mit jeweils 10 LP sowie ein Praxismodul mit 20 LP. Der finalen Praxisphase werden insgesamt 15 LP zugeordnet; das Modul der Abschlussarbeit inklusive Kolloquium umfasst weitere 15 LP. Die Lehrveranstaltungen werden vorrangig als Fernstudienmodule angeboten, die Präsenzveranstaltungen, Praktika, Projekte und Übungen miteinschließen können. Das sechste Semester sieht zudem zwei Wahlpflichtmodule mit jeweils 5 LP vor.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

In der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Prüfungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen sind für die verschiedenen Prüfungsformen sowohl Umfang und Dauer angegeben.

Die Prüfungsformen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Prüfungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen definiert; der Umfang bzw. die Dauer von mündlichen Prüfungen und Klausuren sind im Rahmen einer Spannweite festgelegt.

Aus § 8 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Prüfungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen geht hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Im praxisintegrierenden Studiengang verteilen sich die LP regelhaft über 30 pro Semester. Im berufsintegrierenden Studiengang verteilen sich die LP unregelmäßig über neun Semester. Die Anzahl der jährlich zu erreichenden LP variiert hierbei zwischen 30 und 60.

Gemäß § 4 der Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang „Medizinische Biotechnologie“ (B.Sc.) müssen im Bachelorstudiengang 210 LP erworben werden.

Laut § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Prüfungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen liegen bei der Berechnung eines Leistungspunkts 30 Stunden zugrunde.

Die Abschlussarbeit umfasst 15 LP und besteht aus einem Kolloquium und einer Bachelorarbeit mit jeweils drei beziehungsweise zwölf LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Studierende, die ihre Ausbildung gemäß der bundesweit gültigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV) vom 25.04.1994 erfolgreich abgeschlossen haben, können sich einzelne Module bei Aufnahme des Studiums pauschal anrechnen lassen. Zur Sicherung der inhaltlichen Gleichwertigkeit und des angestrebten Qualifikationsniveaus der anrechenbaren Module wurde anhand der MTA-APrV eine Äquivalenzprüfung der Ausbildungsinhalte mit den vorgesehenen Studieninhalten angestellt. Es wurde dabei ein inhaltlicher Deckungsgrad von mindestens 75% verlangt. Das Niveau der für inhaltlich als äquivalent beurteilten Lernergebnisse wurde anschließend anhand der Kriterien des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) bewertet. Für Studieninteressierte aus inhaltlich nahegelegenen anderen Fachrichtungen werden die zur Anrechnung zulässigen Bereiche individuell ermittelt. Gegebenenfalls kann eine mündliche Prüfung als Nachweis der erforderlichen Kenntnisse durchgeführt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der digitalen Begehung wurde vor allem über das Modulhandbuch, die jeweiligen Prüfungsformate, die personellen Ressourcen und das Format des Fernstudiums gesprochen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Als Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs definiert die Hochschule die Verknüpfung von traditioneller medizinisch-technischer Ausbildung mit dem Erwerb bioinformatisch-naturwissenschaftlicher Schlüsselkompetenzen, die nicht Bestandteil der beruflichen Medizinisch-Technische/r Assistent/in-Ausbildung (MTA) sein können, aber im Rahmen eines Hochschulstudiums erworben werden können. Adressiert werden sollen somit beruflich Qualifizierte für ein Studium an der Schnittstelle zwischen Medizin und Gesundheitswissenschaften einerseits, wie auch im Bereich der Naturwissenschaft und (Bio-) Informatik andererseits.

Aufbauend auf den Fachkenntnissen, die im Rahmen der beruflichen Ausbildung erworben wurden, sollen die Pflichtmodule des Studiengangs den Studierenden zusätzliche Kompetenzen in der medizinischen Labordiagnostik, der modernen Gerätetechnik, im Qualitäts- und Datenmanagement sowie in regulatorischen Fragestellungen vermittelt werden. Wahlpflichtmodule sollen eine individuelle Profilbildung im Studium ermöglichen. Neben den traditionell technischen Kompetenzen setzt der Studiengang laut Selbstbericht dabei auch auf eine Höherqualifizierung der Fachkräfte durch Wissensvermittlung in den Bereichen Qualitätsmanagement, Zertifizierung von Medizinprodukten, Patentwesen sowie IT-Sicherheit, um den Anforderungen in einem modernen diagnostischen Labor gerecht zu werden. In den ausgeprägten Praxisphasen sollen die Studierenden zudem vertiefende Einblicke in die Organisation und Durchführung betrieblicher Abläufe erlangen und Gelerntes im praktischen Alltag umsetzen können. Die durch Wahlpflichtmodule erworbenen Soft Skills im Bereich sozialer, methodischer und persönlicher Kompetenzen sollen zudem zur Verbesserung der Teamfähigkeit und der Kommunikation im beruflichen Umfeld beitragen. Insbesondere soll damit ein Zugang zu Führungsaufgaben ermöglicht werden.

Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, Grundzüge der Datenerfassung und -verarbeitung zu verstehen und anzuwenden, labordiagnostische wie bioanalytische Sachverhalte nachzuvollziehen und einzuschätzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar und transparent formuliert sowie nachvollziehbar. Das Studiengangskonzept führt zu einer Wissensverbreiterung und -vertiefung des notwendigen Verständnisses des Themenbereiches, es vermittelt die Befähigung

zu Wissensnutzung und -transfer und trägt ultimativ auch zur Generierung wissenschaftlicher Innovation und deren aktiver Kommunikation und Kooperation bei. Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die formulierten Qualifikationsziele dem geforderten Niveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen.

Neben der fachlichen Qualifikation erwerben die Studierenden auch Erfahrungen, die ihrer Persönlichkeitsentwicklung förderlich sind, insbesondere durch die entsprechenden Wahlpflichtmodule oder die Option, bereits frühzeitig Kontakt zu Praxisvertretern aufzubauen.

Angesichts der demographischen Entwicklung der Gesellschaft hin zu steigenden Bevölkerungsanteilen mit hohem Alter, Immunsuppression und/oder multimorbiden Anamnesen adressiert dieser Studiengang nicht nur ein zunehmendes gesamtgesellschaftliches Bedürfnis, sondern schafft auch sehr gute Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in der Gesundheitswirtschaft und den mit ihr verflochtenen Gebieten. In der Dokumentation des Studiengangs finden sich hierzu viele Angaben, die die grundlagenorientierten und technologischen Bereiche des Studiums ausreichend darstellen. Für Interessierte und Studierende werden die Qualifikationsziele transparent gemacht.

Der engen Verknüpfung von Lehre und Forschung ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Eine bemerkenswerte Stärke des Studiengangs stellt die Praxisorientierung mit ausgeprägten Praxisphasen dar, die auch einen gewissen Einblick in wissenschaftliches Arbeiten und insbesondere in die angewandte Forschung geben. Hierzu wurde jedoch nicht klar, wie alle Studierenden gezielt auf das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten, das u. a. für die Erstellung der Abschlussarbeit gefordert ist, vorbereitet werden. Hierzu braucht es insbesondere die Vermittlung der Grundlagen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie allgemeiner Kenntnisse zur Bewertung der Ergebnisse wissenschaftlicher Experimente und Studien. Gerade auch im Bereich der medizinischen Biotechnologie werden Studienergebnisse gern verkaufsfördernd präsentiert, so dass den Studierenden das Rüstzeug gegeben werden sollte, präsentierte Studien auf ihren tatsächlichen Wert hin zu analysieren. Die Gutachtergruppe möchte daher empfehlen, die Vermittlung von wissenschaftlichen Arbeitsmethoden weiter zu erhöhen, sodass eine noch bessere Qualifizierung gerade im Bereich der Forschung gewährleistet werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Vermittlung von wissenschaftlichen Arbeitsmethoden weiter zu erhöhen, sodass eine noch bessere Qualifizierung gerade im Bereich der Forschung gewährleistet werden kann.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Das Studium kann sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester begonnen werden und ist modularisiert. Insgesamt werden dem Studiengang 210 Leistungspunkte zugeordnet. Aufbauend auf medizinischen und naturwissenschaftlichen Fachkenntnissen, die im Rahmen einer ersten beruflichen Ausbildung erworben wurden, deren Abschluss zulassungsverpflichtend ist, sollen die Pflichtmodule des ersten bis fünften Semesters den Studierenden zusätzliche Kompetenzen in der medizinischen Labordiagnostik, der modernen Gerätetechnik, im Qualitäts- und Datenmanagement sowie in regulatorischen Fragestellungen vermitteln. Zudem sollen die naturwissenschaftlichen und mathematischen Grundlagen in den entsprechenden Pflichtfächern vermittelt werden. Im dritten, vierten und fünften Semester sollen die Studierenden einzelne praktische Projektarbeiten absolvieren, denen jeweils eine Arbeitsbelastung entsprechend zehn LP zugeordnet wird. Zuvor erworbenes Fachwissen soll in diesen Projekten selbstständig angewendet und vertieft werden. Ein umfassenderes Praxismodul des sechsten Semesters soll im Umfang von 20 LP den Studierenden die Möglichkeit bieten, einen vertieften Einblick in die Organisation und Durchführung betrieblicher Abläufe zu erhalten und Gelerntes im praktischen Alltag entsprechend umzusetzen. Wahlpflichtmodule im sechsten Semester im Gesamtumfang von zehn LP sollen den Studierenden eine individuelle Profilbildung im Studium ermöglichen. Im siebten Semester sollen die Studierenden im Rahmen einer Praxisphase (15 LP) und ihrer Abschlussarbeit das Erlernte fächerübergreifend und im praktischen Zusammenhang anwenden.

Die betriebliche wie auch wissenschaftliche Praxis soll – wie auch das Praxismodul und die vorangehenden Projektarbeiten – extern in einem Betrieb oder einer Forschungseinrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden. Sollte im berufsintegrierenden Modell der Arbeitgeber nicht die benötigten Labore zur Bearbeitung der Projektarbeiten, des Praxismoduls sowie der Praxisphase bereitstellen, wird vom Fachbereich eine entsprechende Alternative in einem anderen Labor gesucht.

Die Fernstudienelemente entsprechen gemäß der Konzeption etwa 40 %, die Praxisanteile etwa 45 %. Zudem können knapp 15 % der Module durch eine entsprechende MTA-Ausbildung pauschal angerechnet werden.

Die genannten Semesterangaben beziehen sich auf die Regelstudienzeit von sieben Semestern im praxisintegrierenden Studiengang. Für Studierende im berufsintegrierenden Studiengang beträgt die Regelstudienzeit neun Semester, sodass die Berufstätigkeit im reduzierten Umfang neben dem Studium möglich sein soll. Dabei sollen sich Inhalt und Aufbau des Studiums nicht unterscheiden, sondern lediglich ermöglichen das Studium auf neun Semester zu strecken. Die durchschnittliche Anzahl der Leistungspunkte pro Semester beträgt dabei 20 LP.

Die Lehrveranstaltungen werden vorrangig als Fernstudienmodule angeboten, die Präsenzveranstaltungen, Praktika, Projekte und Übungen einschließen können. Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Ausbildung gemäß der bundesweit gültigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin erfolgreich abgeschlossen haben, können sich zudem einzelne Module bei Aufnahme des Studiums pauschal anrechnen lassen

(siehe auch § 9). Die Hochschule beschreibt den Studiengang grundsätzlich als Fernstudiengang, da der Fernstudienanteil aus ihrer Sicht hoch ist. Darin begründet sich ebenfalls die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (ZFH). Online-Veranstaltungen wie Präsenzveranstaltungen sollen das Lehrangebot abrunden und die Möglichkeit bieten, sich direkt über fachliche Fragestellungen auszutauschen.

Vor Vorlesungsbeginn bietet die TH Bingen Online- und Präsenzvorkurse in Mathematik, Chemie und Physik an. Sie sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglichen, sich wieder mit den betreffenden Themen und Fragestellungen vertraut und sich bereits frühzeitig mit dem eigenständigeren Lernen an einer Hochschule bekannt zu machen. Einstufungstests sollen zudem dabei helfen, den individuellen Wissensstand zu ermitteln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und der definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Lehrpläne und Modulkonzepte sind inhaltlich stimmig, thematisch und methodisch aufeinander bezogen und bilden die Fachkultur sehr gut ab. Studiengangstitel und Abschlussgrad sind ebenfalls passend. Das für den Studiengang zusammengestellte Portfolio an Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Seminare, Laborübungen, Praktika, Projektgespräche,) ist gut gewählt.

Auch die Umsetzung des Ansatzes eines studierendenzentrierten Lehrens und Lernens ist gelungen. Schon durch die angebotene Vielfältigkeit an Wahlpflichtmodulen eröffnet das Studiengangskonzept umfangreiche Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Der Einbezug von Studierenden spiegelt sich nicht nur in den Modulbeschreibungen wider, sondern ist im Rahmen des Curriculums durch die beschriebenen Wahlmöglichkeiten in der Profilbildung institutionalisiert gewährleistet.

Die Vorkurse werden zudem als sehr positiv beurteilt, da dies die Möglichkeit bietet, die heterogene Studierendenschaft individuell zu fördern. Der hohe Anteil an Fernstudiumselementen und die Praxisanteile entsprechen dem Studiengangsprofil und werden von der Gutachtergruppe ausdrücklich positiv bewertet. Die Betreuung der Studierenden ist gewährleistet. Dies wurde sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden deutlich gemacht.

Trotz des sehr guten Aufbaus des Curriculums wurde während der Begehung deutlich, dass das Modulhandbuch noch Unklarheiten aufzeigte. Diese bezogen sich auf Unstimmigkeiten zwischen den Beschreibungen und der gelebten Praxis. So waren in einigen Modulen die Lehrinhalte und die Lernziele nicht konsistent beschrieben. In anderen Modulen fanden sich Unklarheiten bei der Auflistung der Lehrveranstaltungen. Auch zeigten einige Module inhaltliche Überschneidungen, andere Module wirkten inhaltlich überladen. Insbesondere die fehlenden fachlichen Voraussetzungen in Modulen höherer Semester warfen Fragen auf. Im Laufe des Verfahrens wurde jedoch das Modulhandbuch entsprechend von der TH Bingen überarbeitet, sodass die genannten Unstimmigkeiten nun behoben sind und das Modulhandbuch vollumfänglich der gelebten Praxis entspricht und somit auch das gute Niveau des Studiums adäquat widerspiegelt.

Das Weiter wurde im laufenden Verfahren im Rahmen von Konzeptgesprächen seitens der TH Bingen das angedachte Vorpraktikum zum Studium (Umfang vier Wochen) wieder herausgenommen. Die Gutachtergruppe sieht durch diese Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die Studierbarkeit des

Studiengangs. Ebenso wurde im Laufe des Verfahrens das Studium für Studieninteressierte, die einen artverwandten Berufsabschluss vorweisen können, geöffnet. Dazu zählen: Staatlich anerkannte medizinisch-technische Assistenz mit Fachrichtung Laboratoriumsmedizin, Radiologie oder Funktionsdiagnostik, Biologisch-technische Assistenz, Veterinärmedizinisch-technische Assistenz, Biogielaborantinnen und – laboranten sowie Pharmazeutisch-technische Assistenz. Somit können neben staatlich und Pharmazeutisch-technischen Assistenz auch beispielsweise Chemielaboranten oder andere Laborfachkräfte mit einer Weiterbildung zum Biotechniker das Studium aufnehmen. Diese Öffnung begrüßt die Gutachtergruppe sehr.

Generell kann festgestellt werden, dass die Anrechnungsoption sinnvoll und transparent erfolgen und somit das akademische Niveau gewährleistet ist. Zudem ist für alle Anrechnungen der Prüfungsausschuss zuständig, sodass auch hier sichergestellt werden kann, dass lediglich Inhalte angerechnet werden, die in Summe den Inhalten des Curriculums entsprechen.

In Zukunft könnte überlegt werden, ob bei den Literaturangaben neuere Auflagen Verwendung finden können, sodass sich die Studierenden stets mit aktuellen Themen im Selbststudium auseinandersetzen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Nach vorheriger Absprache und Freigabe durch den Prüfungsausschuss sollen die Studierenden die LP aus den Modulen des sechsten Semesters auch an Partnerhochschulen im Ausland erwerben können. Dabei gilt, dass an einer ausländischen Hochschule erbrachte Leistungen grundsätzlich anerkannt werden. Zur Förderung der studentischen Mobilität soll das Akademische Auslandsamt beratend zur Seite stehen. Aktuell stehen laut Angaben der Hochschule den Studierenden der TH Bingen knapp 100 Studienplätze an Hochschulen in Europa, der Türkei und Marokko zur Verfügung. Hinzu kommen Kooperationen mit Partnerhochschulen in Übersee, unter anderem in China, Mexiko, Jordanien, Südafrika, Brasilien und Argentinien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe lobt explizit die vielfältigen Möglichkeiten an der Hochschule Bingen in Bezug auf das Thema Internationalisierung. Jedoch aufgrund der Struktur des Studienganges, als überwiegendes Fernstudium und besonders als auch berufsintegrierender Studiengang, nehmen diese Angebote bisher wenige Studierende wahr. Dies ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass der Studiengang erst im Jahr 2020 angelaufen ist. Jene, die sich jedoch für einen Auslandsaufenthalt entscheiden, erhalten umfangreiche Unterstützung durch die Hochschule; auch z. B. beim Arbeitgeber, sollte berufsintegrierend studiert werden. Insgesamt liegen alle Bedingungen für eine zufriedenstellende akademische Mobilität vor. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen der Lissabon-Konvention entsprechen, sie sind in der Allgemeinen

Prüfungsordnung festgeschrieben, sodass die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich gewährleistet ist. Auch die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wird hier geregelt und findet rege Anwendung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Die Lehrveranstaltungen werden laut Selbstbericht zu zwei Dritteln durch Lehrpersonal der TH Bingen abgedeckt (im Haupt- oder Nebenamt), ein Drittel der Module wird durch Lehrbeauftragte in Kooperation mit dem ZFH angeboten. Die Personalauswahl für Professorinnen und Professoren ist durch die Berufungsordnung geregelt. Dabei soll während des Verfahrens sowohl die fachliche als auch die hochschuldidaktische Qualifikation überprüft werden. Alle Lehrbeauftragte werden durch die Studiengangsleitung ausgewählt und anschließend durch den Fachbereich bestätigt. Dabei wird auf die quantitative und qualitative Durchführung geachtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe bescheinigt ein hoch motiviertes und am Studiengang interessiertes Kollegium. Allerdings gab es zu Beginn des Verfahrens keine Auflistung aller Lehrenden am Fachbereich, sodass die Abdeckung durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en nicht festgestellt werden konnte. Im Laufe des Verfahrens wurde jedoch ein Personalhandbuch nachgereicht, aus dem hervorgeht, dass ein nicht unerheblicher Teil der Lehre im Pflichtbereich durch Lehrbeauftragte abgedeckt wird. Unter Berücksichtigung der im Wahlpflichtbereich und in den Praxismodulen erbrachten Lehrleistungen relativiert sich der Anteil der durch Lehrbeauftragte erbrachten Lehre. Da die neu eingerichtete Professur „Biomedical Science“ den Anteil der durch Lehrbeauftragte erbrachten Lehre zusätzlich reduzieren wird, kommt die Gutachtergruppe zu der Auffassung, dass die personelle Ausstattung sowie die Lehrbelastung von haupt- und nebenamtlichen tätigen Lehrenden quantitativ noch ausreichend und qualitativ angemessen ist, um die angestrebten Studiengangs- und Qualifikationsziele adäquat umzusetzen.

Die Maßnahmen der Personalauswahl sind geeignet fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zu finden. Die regelmäßige Evaluierung führt, insbesondere auch bei Lehrbeauftragten, zur langfristigen Gewährleistung der Qualifikation und Qualität des Lehrpersonals; dies wird durch ein breites Qualifikationsangebot der Hochschule und des Landes Rheinland-Pfalz ergänzt. Besonders begrüßt die Gutachtergruppe, dass die Fortbildungsangebote, nach Rücksprache mit den Studiengangsverantwortlichen, auch Lehrbeauftragten zur Verfügung stehen. Somit bestätigt das Gutachtergremium, dass an der TH Bingen adäquate Möglichkeiten zur didaktischen und fachlichen Weiterbildung der Lehrenden bestehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Die Bibliothek der TH Bingen soll in erster Linie den Mitgliedern der Hochschule zur wissenschaftlichen Informationsgewinnung und -beschaffung dienen. Sie verfügt über folgende personellen Ressourcen: Leiter/in, 1,3 fachangestellte für Medien- und Informationsdienste sowie ein/e Auszubildende/r. Die Bestände der Bibliothek umfassen laut Selbstbericht ca. 60.000 Buchmedien, ca. 2.000 eBooks und eJournals, 100 laufende Zeitschriften und Loseblattwerke. Zudem ist die Bibliothek dem Fernleihverbund angeschlossen und damit in der Lage, national und international verfügbare Bücher und Zeitschriftenaufsätze zur Verfügung zu stellen.

Zudem verfügt die TH Bingen über einen E-Learning Rechnerpool mit sechs Lerner-PCs, einem Dozenten-PC und einem Master-Rechner und wird aktuell auf neun Lerner-PCs erweitert. Alle PCs sollen mit mehreren alternativen Konfigurationen gestartet werden können, die zentral über den Masterrechner verwaltet und Server-basiert verteilt werden. Als Betriebssysteme kommen laut Selbstbericht aktuell Windows und Linux zum Einsatz.

Ebenso befindet sich laut Hochschule ein S2-Labor im Aufbau, sodass in Kürze auch vor Ort geforscht bzw. gearbeitet werden soll.

Das Rechenzentrum soll die informationstechnische Infrastruktur der Hochschule und Poolräume in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen zur Verfügung stellen. Es besitzt die folgenden personellen Ressourcen: eine/n Leiter/in, eine/b stellvertretende/r Leiter/in, weitere 5,5 Stellen sowie ein Azubi. Es unterhält drei zentrale Poolräume mit 32 und zwei mit 24 Arbeitsplätzen, die von allen Studiengängen genutzt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Praktikumslabore sind nach dem aktuellen Stand der Technik ausgestattet. Aktuell wird ein S2 Labor aufgebaut, damit zukünftig auch mit Viren und humanen Zellviren gearbeitet werden kann. Eine entsprechende Einführung in die Ressourcenausstattung findet zu Beginn des Semesters statt. Der Studiengang ist darauf ausgelegt, Fremdlaborkapazitäten zu nutzen. Die Begründung dafür ist die Tatsache, dass Studierende in ganz Deutschland verteilt sind und so nicht für zwei Tage nach Bingen reisen müssen, um ihre praktischen Teile zu absolvieren. Während der Begehung gab es noch keine Dokumentation zu potenziellen Laboren, auf die der Studiengang bei Bedarf zurückgreifen kann. Im Zuge des Verfahrens wurde jedoch eine aktualisierte Liste mit entsprechenden Labor Kooperationen erstellt, sodass die Versorgung der Studierende mit ausreichend qualitativen Laborarbeitsplätzen als gesichert angesehen werden kann.

Ebenso verfügt der Studiengang über ausreichend nichtwissenschaftliches Personal, welches für einen reibungslosen Ablauf Sorge trägt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Als Prüfungsformen kommen laut Modulhandbuch primär Klausuren oder Einsendeaufgaben zum Einsatz. Ergänzt werden sollen diese durch Praktikumsberichte, Präsentationen oder Hausarbeiten. Die etwaigen Klausuren werden laut Selbstbericht im Rahmen der abschließenden Präsenzveranstaltungen angeboten und somit in Präsenz abgehalten. Diese sollen in der Regel am jeweiligen Semesterende in den Räumlichkeiten der TH Bingen am Standort Bingen oder am Standort Bad Kreuznach stattfinden. Einsendeaufgaben können nach erfolgreicher Bearbeitung innerhalb eines festgesetzten Zeitraumes als bestanden gewertet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und orientieren sich an den in den Modulen vermittelten Kompetenzen und dem erlernten Wissen. Sie sind daher dazu geeignet die im Modulhandbuch formulierten Qualifikationsziele zu überprüfen. Jedoch wurde in fast allen Modulen als Prüfungsleistung „Klausur oder andere Prüfungsform“ angegeben. Die Fachkolleg/inn/en konnten allerdings bei der Begehung überzeugen, dass die Prüfungsformen den Studierenden frühzeitig bekannt gemacht werden und zudem auch eine gewisse Diversität aufzeigen. Mit dem anschließend vorgelegten überarbeiteten Modulhandbuch ist nun für fast alle Module die tatsächliche Prüfungsform genannt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Die angebotenen Module umfassen durchgängig eine Arbeitsbelastung von 5 oder 6 LP. Die Studiengangskommunikation soll hauptsächlich online, per E-Mailverkehr oder durch Online-Konferenzen erfolgen. Zusätzlich zu den Intranetseiten der Hochschule ist laut Selbstbericht für den Studiengang „Medizinische Biotechnologie“ eine OpenOLAT-Plattform eingerichtet worden, auf der aktuelle Mitteilungen gemacht, aktuelle studiengangrelevante Dokumente hinterlegt und die Möglichkeit zur direkten Kontaktaufnahme gegeben werden. Zudem können über diese Plattform Einsendeaufgaben hochgeladen und Selbsttests sowie Evaluationsbögen direkt online ausgefüllt werden. Auf diese Weise sollen die Studierenden in kompakter, übersichtlicher Form alle notwendigen studiengangrelevanten Informationen erhalten, die sie für ein erfolgreiches (Fern-) Studium benötigen. Im bereitgestellten Studiengangforum soll des Weiteren die Möglichkeit bestehen, sich über den Lehrstoff untereinander oder mit den Lehrenden auszutauschen, Fragen zu stellen oder den Kontakt zu Mitstudierenden zu pflegen. Im virtuellen Klassenraum soll außerdem ein „Echt-Zeit-Austausch“ stattfinden können. Um auch den persönlichen Kontakt zwischen Lehrpersonal und Studierenden zu fördern, sollen die Lehrenden zusätzlich Sprechzeiten online oder im Rahmen der Präsenzzeiten vor Ort anbieten.

Zudem sollen im Rahmen der Lehrevaluation regelmäßig Erhebungen des Workloads direkt online auf der OpenOLAT-Plattform durchgeführt werden und der Hochschule die Möglichkeit gegeben werden, diesen bei Bedarf anzupassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Augen der Gutachtergruppe stellt die Studienplangestaltung die Studierbarkeit des Programms sicher. Der studentische Arbeitsaufwand pro Modul und Semester erscheint nach dem vorliegenden Studienplan und unter Berücksichtigung der Einschätzung der ersten Studierenden insgesamt angemessen. Die Workload-Erhebungen sowie Evaluationen sind ein geeignetes Instrument, um langfristig die Studierbarkeit zu sichern und den Studiengang in diesem Bereich konsequent weiter zu entwickeln.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote an der TH Bingen beziehen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte mit ein und sind auf die gesamte Studienzeit ausgerichtet. Sie sind transparent und zugänglich gestaltet. Gerade in der Studieneingangsphase wird in die umfangreichen (Online-) Tools eingeführt. Die Prüfungstermine stehen zu Beginn des Semesters fest und auch die Präsenzzeiten werden mit adäquatem Vorlauf kommuniziert, so dass auch ein berufsintegrierendes Studium planbar und durchführbar ist. Den Studierenden werden umfangreiche Materialien, z. B. Leitfäden zur Durchführung von Hausarbeiten, zur Verfügung gestellt, die zu einer frühen Kommunikation der Erwartungen an die Studierenden dienen sowie sicherstellen, dass den Studierenden eine frühzeitige Planung des Semesters und der Prüfungsphase möglich ist.

Daher werden die Prüfungsbelastung, die Prüfungsorganisation, einschließlich der Regelung der Präsenzphasen und der Durchführung von Wiederholungsprüfungen, als angemessen beurteilt. Somit wird das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele auch durch die Studienorganisation unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilspruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Dokumentation

Der neue Studiengang umfasst ein Curriculum, das größtenteils orts- und zeitungebunden studiert werden soll. Es wird ergänzt um Praxisphasen bei externen Kooperationsunternehmen.

Ein Großteil der Studienzeit soll durch E-Learning- und Fernstudienelemente flexibel und individuell den persönlichen Gegebenheiten angepasst werden können. Innerhalb des Studiums sind im dritten, vierten und fünften Semester praktische Projektarbeiten in externen Betrieben im Umfang von je zehn LP wie auch ein Praxismodul im sechsten Semester mit 20 LP vorgesehen. Die Praxisphase im letzten Semester wird mit 15 LP bemessen. Die Praxisanteile können im eigenen Betrieb der Studierenden oder bei anderen Kooperationspartnern der TH Bingen absolviert werden. Berufswiedereinsteiger/innen sollen so die Möglichkeit haben, im praxisintegrierenden Modell das Studium zu beginnen und über die Praxisphasen im beruflichen

Umfeld wieder tätig zu sein. Ein Wechsel zwischen praxis- und berufsintegrierendem Studienmodell ist laut Selbstbericht jederzeit möglich.

Alle Praxiselemente sollen wissenschaftlich begleitet werden und somit eine Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb auf Modulebene ermöglichen. Dies soll zum Beispiel durch regelmäßige, verpflichtende Projektgespräche mit dem/der Betreuer/in gewährleistet werden. Die eigenständige Dokumentation der Ergebnisse ist Teil des Moduls und soll nach deren Fertigstellung zwischen Lehrenden und Lernenden reflektiert werden. Systematische Abstimmungsgespräche zwischen Hochschule und Arbeitsstelle sollen zudem den akademischen Anspruch der Arbeiten sichern.

Zudem sollen die Tätigkeiten im Betrieb die Inhalte des Studiums ergänzen. Auch soll es die Möglichkeit geben, Module teilweise oder ganz im Betrieb zu absolvieren bzw. aus der gewerblichen Ausbildung anrechnen zu lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studium vorgesehenen Kooperationen zur Durchführung der Praxiselemente werden durch Verträge, die die Hochschule mit den entsprechenden Unternehmen abschließt, geregelt. Diese sehen unter anderem ein gemeinsames Gremium vor, welches sowohl für die inhaltliche als auch organisatorische Koordination des Studiengangs und der betrieblichen Praxisanteile zuständig ist. Des Weiteren regelt der Kooperationsvertrag, dass allein der Hochschule die Verantwortung zur Überprüfung und Weiterentwicklung von Inhalten und Studienformen obliegt. Sie garantieren zudem eine sinnvolle Verzahnung von Hochschule und Betrieb.

Die im Studium verpflichtenden Praxisphasen sind über einen Großteil des Studiums hinweg verteilt und werden bereits ab dem dritten Semester begonnen. Dies geht einher mit regelmäßiger Kommunikation zwischen dem betrieblichen Betreuer/der betrieblichen Betreuerin und der oder dem betreuenden Lehrenden. Die Studierenden müssen zudem die Praxisphasen in regelmäßigen Abständen dokumentieren und über ihre Aufgaben, Herangehensweisen und den Bezug zu den relevanten Studieninhalten informieren. Die Gutachtergruppe stellt daher fest, dass der Praxisbezug durch die Praxisanteile des Studiums fest ins Curriculum integriert ist. Des Weiteren wird ausdrücklich die vertragliche Regelung begrüßt, dass berufstätige Studierende in den Präsenzzeiten für die studienrelevanten Veranstaltungen freigestellt werden müssen. Auf diese Weise wird noch einmal deutlich, dass es sich nicht um ein Studium parallel zur Berufstätigkeit handelt, sondern um ein inhaltlich stimmiges Gesamtpaket. Somit wird den Studierenden ein akademischer Abschluss kombiniert zur praktischen Qualifizierung im Beruf ermöglicht. Durch die Integration der Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Beruf in das Studium und umgekehrt, sind sowohl für das Studium an sich als auch für die von den Studierenden ausgeübte Berufstätigkeit Effizienz erhöhende Impulse zu erwarten. Die Gutachtergruppe sieht die Bedingungen zur Einstufung eines dualen Studiengangs in beiden Varianten als erfüllt an.

Zudem begrüßt die Gutachtergruppe den hohen Anteil an Fernstudienelementen, sodass auch für berufstätige Studierenden ein Studium in Regelstudienzeit ermöglicht wird. Veranstaltungen am Wochenende runden dieses Angebot ab. Während der Begehung wurde deutlich, dass die TH Bingen über ein ausgesprochen gutes technisches Equipment verfügt, sodass bei der Durchführung der Fernstudienelemente keine Probleme auftreten sollten. Dies wurde durch die Studierenden ebenfalls bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die Studieninhalte des neuen Bachelorstudiengangs „Medizinische Biotechnologie“ wurden laut Selbstbericht in Gesprächen mit ortsansässigen Unternehmen in medizinisch-technischen Bereichen anhand der beruflich benötigten Kompetenzen entwickelt und abgestimmt. Durch die in das Studium integrierten Praxisanteile, die in den Unternehmen stattfinden, sollen die Studierenden permanent in die aktuellen Entwicklungen ihres (späteren) Berufsfeldes involviert sein. Durch den steten Austausch zwischen Kooperationsunternehmen und Hochschule soll die Aktualität und Relevanz der Studieninhalte zudem immer wieder reflektiert und bei Bedarf angepasst werden.

Die Hochschule nennt zudem Kollegengespräche und die Unterstützung durch externe Expert/inn/en in Ausschüssen für Fachthemen, im Fachbereichsrat oder im Ausschuss für Studium und Lehre als Maßnahmen, die nach Angaben der Hochschule für eine stetig gute Qualität in Forschung und Lehre sorgen sollen. Hierüber soll zudem auch die methodisch-didaktische Weiterentwicklung erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden durch engen Kontakt mit ortsansässigen Unternehmen in medizinisch-technischen Bereichen gesichert. Positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass das Programm anhand der tatsächlich beruflich benötigten Kompetenzen entwickelt und abgestimmt wurde. Es besteht regelmäßig Austausch zwischen Kooperationsunternehmen und Hochschule, wodurch die Aktualität der Studieninhalte stetig reflektiert und bei Bedarf verbessert werden kann. Auch das oben genannte Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule und kooperierender Unternehmen stellt eine kontinuierliche inhaltliche Weiterentwicklung sicher.

Ebenso stellt die Gutachtergruppe fest, dass durch regelmäßige Kollegengespräche die methodisch-didaktische Entwicklung stets überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Gerade der hohe Anteil an Fernstudienelementen zeigt, dass die Lehrenden neuen didaktischen Methoden offen gegenüber eingestellt sind.

Aktuell gibt es noch wenige Berührungspunkte mit Universitätskliniken und medizinischen Fakultäten. Dies könnte in der zukünftigen Weiterentwicklung bei Bedarf geändert werden, sodass die Einbindung der Lehrenden in die Scientific Community ausgebaut wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Kontakt zu medizinischen Bereichen, wie zum Beispiel Universitätskliniken oder medizinischen Fakultäten, könnte auf eine solidere Basis gestellt werden, sodass die Aktualität

der fachlich-inhaltlichen Gestaltung noch besser gesichert ist.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Im laufenden Betrieb soll eine Evaluation unter den Studierenden gemäß der Evaluationsatzung für Studium und Lehre der TH Bingen erfolgen. Die Evaluationsbögen können laut eigener Aussage online ausgefüllt werden und sollen eine regelmäßige Validierung zu Arbeitsaufwand, Studierbarkeit, Studienform und Studienmaterial ermöglichen.

Die Studienerfolgsberatung als zentrale Einrichtung der TH Bingen soll zudem für Studierende aller Studiengänge zugänglich sein. Sie soll die Studierenden in allen Fragen rund um den studentischen Alltag unterstützen und unverbindlich zur optimalen Lernzeiteinteilung, zur Kompetenzentwicklung und zur Prüfungsvorbereitung beraten.

Zur steten Weiterentwicklung des Studiengangs sowie zur Verbesserung des Studienerfolgs sollen enge Kontakte sowohl zu den Studierenden als auch zu den kooperierenden Unternehmen gehalten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule konnte überzeugend darlegen, dass ein umfangreiches kontinuierliches Monitoring zu Lehrveranstaltungen, zur Lage der Absolvent/inn/en, zum Workload, zum Studien- und Prüfungsverlauf nicht nur vorgesehen, sondern tatsächlich auch umgesetzt und im Sinne einer konstruktiven Evaluationskultur „gelebt“ wird. Aus den Ergebnissen werden laut Auskunft des Kollegiums und der Studiengangsleitung Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und unmittelbar umgesetzt sowie Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des Studienangebots gewonnen. Betroffene Beteiligte der Erhebungen werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Ergebnisse und abgeleitete Maßnahmen informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Zur Umsetzung des Konzepts einer familiengerechten Hochschule sollen durch die von der Hochschule angesprochenen Maßnahmen gezielt Frauen in der Familienphase angesprochen werden. Seitens der TH Bingen wird das Projekt laut Selbstbericht von der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten begleitet.

Der Gleichstellungs- und Frauenförderplan der TH Bingen für 2015–2021 enthält Maßnahmen, die sowohl hochschulweit als auch studiengangsspezifisch den Zugang für weibliche und männliche Studierende gleichermaßen attraktiver machen sollen. Die Hochschule sichert laut eigener Aussage personelle und organisatorische Ressourcen zu, um auf Dauer sicherzustellen,

dass Maßnahmen, die geeignet sind, die Geschlechtergerechtigkeit eines Studiengangs zu verbessern, durchgeführt werden. Unterschiedliche Beratungs-, Betreuungs-, Förderungs- und Mentoringprogramme sollen auf die spezifischen Bedürfnisse weiblicher Studieninteressierter, Studienanfängerinnen und Studierender ausgerichtet werden.

Ein Beratungsnetzwerk aus Studierendenwerk, Zentraler Studienberatung, Gleichstellungsstelle, Akademischem Auslandsamt, Studienerfolgsberatung und Katholischer Hochschulgemeinde soll Studierenden in besonderen Lebenslagen mit Beratung rund um das Studium zur Seite stehen. Die Fachstudienberatung des Studiengangs „Medizinische Biotechnologie“ soll zudem bei der Studienorganisation und bei spezifischen Fragestellungen zu Ablauf und Aufbau des Studiums helfen. Besonders Studierende mit Migrationshintergrund, Studierende in besonderen Lebenslagen sowie Studierende mit Kindern sollen beraten und gefördert werden. Die Wahrung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenssituationen ist laut Selbstbericht in allen gültigen Prüfungsordnungen geregelt.

Die Zugänge zu Hörsälen, Seminarräumen und zentralen Einrichtungen werden als barrierefrei angegeben. Es gibt spezielle Ruheräume für beeinträchtigte Studierende. Der/die Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung soll als Anlaufstelle für betroffene Studierende, zum Beispiel in Konflikt- oder Problemsituationen, fungieren.

Der Nachteilsausgleich beim Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen ist in der allgemeinen Prüfungsordnung der TH Bingen verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Studierenden des Studiengangs werden durch das Studiengangsekretariat gut betreut. Durch den hohen Fernstudienanteil lernen die Studierenden selbstbestimmt und mit eigenem Zeitmanagement, was sich positiv auf die Studierenden auswirken kann und ein Studium in besonderen Lebenslagen unterstützen kann, da es relativ zeit- und orteungebunden möglich ist. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich werden durch den Prüfungsausschuss auf Antrag des bzw. der Studierenden (unter Vorlage entsprechender Unterlagen) umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der TH Bingen alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert dargestellt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018

3.3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. med. Karsten Becker, Universität Greifswald, Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie
- Prof. Dr. sc. hum. Anke Häber, HS Zwickau, Lehrgebiete: Medizinische Informatik, Informationsmanagement

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- Dr. med. Joachim Pum, Laborleiter bei der Bioscientia, Jena

c) Studierende / Studierender

- Laurenz Raddatz, Student der Technischen Universität Braunschweig

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Noch nicht vorhanden, da es sich um eine Erstakkreditierung handelt.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	22.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	05/06.11.2020
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	–
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert dargestellt.